

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Johannes Becher

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Klaus Adelt

Abg. Ralf Stadler

Abg. Alexander Flierl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Thorsten Glauber

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine Damen und Herren, zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Härtefallförderung RZWas nach 2021 optimiert fortsetzen ([Drs. 18/8962](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualitätvolle Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen - Härtefallregelung in der RZWas verbessern ([Drs. 18/9004](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

RZWas zukunftsfest und kommunalfreundlich gestalten ([Drs. 18/9005](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

Investitionsstopp sofort aufheben: Mittel für die Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen umgehend aufstocken. ([Drs. 18/9006](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Joachim Hanisch das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag heute geht es um eines der wichtigsten Lebensmit-

tel: Es geht um das Trinkwasser. Es liegt in der Obhut der Kommunen. Es geht natürlich auch um die Abwasserbeseitigung, und es geht um die RZWas, die zum 31.12.2021 auslaufen und die wir unbedingt verlängern wollen.

Ich darf mich ganz herzlich bei unserem Umweltminister bedanken, der sich auch in der Fraktion sehr stark für die Verlängerung dieser Richtlinien eingesetzt hat, weil sie den Gemeinden und weil sie den Bürgern zugutekommt. Wenn diese RZWas am 31. Dezember 2021 auslaufen, muss eine Nachfolgelösung parat sein.

Meine Damen und Herren, oft wird gesagt, dass es eine Hilfe für die Kommunen ist. Das ist nur bedingt richtig. Bei den RZWas geht es um gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern. Meine Damen und Herren, so makaber das in diesem Zusammenhang vielleicht klingen mag: Wir haben kostenrechnende Einrichtungen, das heißt, die für Wasser und Abwasser anfallenden Kosten sind weitestgehend dadurch zu finanzieren, dass der Bürger herangezogen wird. Da bestehen unterschiedliche Voraussetzungen. Es gibt Kommunen, die eine kompakte Struktur haben. Es gibt aber auch Kommunen, die außenherum jede Menge Satelliten, kleinere Ortsteile haben; die Leitungen bis dorthinaus sind lang. Die Kosten werden dann natürlich wesentlich höher als bei anderen Kommunen sein. Auch der Untergrund spielt eine Rolle. Die einen haben dort Felsen, die gesprengt werden müssen, damit man Wasser- und Abwasserkanäle verlegen kann; andere haben vernünftige Bodenverhältnisse. All diese Kommunen wollen wir einigermaßen gleichstellen, meine Damen und Herren. Es ist ganz, ganz wichtig, keine unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den Kommunen zu haben, damit nicht der Bürger in einer Kommune für ein Haus mit 200 m² Wohnfläche das Zehn- bis Zwanzigfache dessen zahlt, was anderswo zu zahlen ist.

Die Beispiele stimmen. In meinem Landkreis Schwandorf gibt es zum Beispiel einen Zweckverband, der wahnsinnig hohe Beiträge und Gebühren erheben muss, die letztlich vom Bürger zu tragen sind und die nicht mit den allgemein üblichen Gebühren zu vergleichen sind. Hier muss ein Ausgleich geschaffen werden. Die Staatsregierung hat sich schon vor Jahren dazu durchgerungen, das RZWas-Programm zu bringen. Wir

fordern ganz deutlich eine Fortsetzung dieses zum 31. Dezember 2021 auslaufenden Programms.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie können versichert sein: Wir lassen weder den Bürger noch die Kommune im Regen stehen. Wir werden etwas unternehmen. Ich glaube, dass es gerade jetzt vor der Sommerpause ein guter Denkanstoß ist, dieses Thema auf den Weg zu bringen. Sehen wir uns die RZWas der Vergangenheit an. Die RZWas waren ein voller Erfolg, meine Damen und Herren. Das war eines der besten Programme, die wir beschlossen haben, gerade auch für kleinere Kommunen, für Kommunen im ländlichen Raum. Das wollen wir so fortsetzen.

Unser Antrag enthält vier oder im Prinzip drei Kernpunkte, auf die es uns ankommt. Wir möchten diese Maßnahme um mindestens vier Jahre verlängert haben. Lieber wären uns sechs Jahre, meinetwegen auch acht Jahre. Wir müssen aber einen realistischen Zeitraum finden. Deshalb regen wir in unserem Antrag eine Verlängerung um mindestens vier Jahre an. Dies bringt Planungssicherheit und hilft mit, den Baukostensteigerungen entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, zum Schluss gab es bei den RZWas ja das Problem, dass noch unwahrscheinlich viel Geld ausgegeben werden musste und Ausschreibungen in großer Anzahl rausgingen. Die Firmen draußen wussten, dass die Kommunen jetzt mit den Ausschreibungen beginnen, und sind dann mit den Preisen in die Vollen gegangen. Auch so etwas kann man durch eine rechtzeitige, dosierte Verlängerung vermeiden helfen.

Ferner geht es uns darum, die Härtefallschwelle von 25 % beizubehalten und sie nicht zu senken, wie da und dort gemunkelt wird. Wir halten dies für ein unwahrscheinlich wichtiges Kriterium. Diese 25 % sollen bleiben. Natürlich sind damit Mehrkosten verbunden. Wir haben deshalb in diesen Vorschlag eingefügt, die Grenze auf 20.000 Einwohner zu senken. Das heißt, größere Gemeinden, für die diese Zuschüsse auch

nicht mehr eine große Rolle spielen, würden dann herausfallen. Wir wollen eine Deckelung auf drei Millionen Euro Zuwendungen pro Projekt. Wir wollen einen maximalen Zuschuss von einer Million Euro pro Jahr. Natürlich kann der Zuschuss über mehrere Jahre gewährt werden.

Ich glaube, damit habe ich zumindest unsere Kernforderungen dargestellt. Die Zeit läuft davon. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich darf Ihnen versichern: Das ist wirklich eine ganz, ganz wichtige Sache für die Bürger und für die Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hanisch. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hanisch, es ist zutreffend: Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, RZWas, sind wichtig. Es ist wichtig, dass die RZWas fortgesetzt werden; da sind wir d'accord.

Sie haben dann die gleichwertigen Lebensverhältnisse angeführt. Das hat mir eigentlich ganz gut gefallen; denn die Krux Ihres Antrags ist im Detail zu finden.

Im Umweltausschuss gab es einen Bericht; ich habe ihn gelesen. Darin steht, dass die RZWas von 2018 ein voller Erfolg seien; 10 bis 15 % der bayerischen Kommunen erhielten eine Härtefallförderung. Die Resonanz sei so gut, dass schon jetzt die bis zum Ablauf der Förderrichtlinie Ende 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft seien. – Was machen wir, wenn wir eine derart erfolgreiche Richtlinie haben, wenn wir die Kommunen derart gut fördern? Was machen wir? – Dann müssen wir die Haushaltsmittel ausweiten, um die Kommunen zu unterstützen. Was aber machen Sie? – Sie begrenzen dieses Förderprogramm der RZWas 2021 und wollen, dass das Härtefallkriterium und die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Kommunen

mit über 20.000 Einwohnern überhaupt keine Rolle mehr spielen; ab dem 20.001. Einwohner hat eine Kommune keinen Anspruch mehr auf eine Förderung. Wohin wollen Sie denn damit? Das ist doch kein vernünftiges Kriterium. Kriterium muss sein: Liegt bei der Kommune ein Härtefall vor? Dann hat sie Anspruch auf eine Förderung. Eine willkürlich gesetzte Einwohnergrenze ist kein vernünftiges Kriterium, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Zweites führen Sie einen Deckel ein, einen Deckel von einer Million Euro pro Jahr und Kommune. Ich habe mir den Bericht angesehen und mich gefragt, wie es in der Vergangenheit war, wie die Richtlinie 2018 war. Ein Förderbetrag von einer Million Euro lag unter dem Durchschnittswert, ja sogar unter dem Medianwert. Mit diesem Deckel von einer Million Euro sind wir also ganz unten angekommen.

Meine Damen und Herren, die einzig vernünftige Lösung, um hier vorwärtszukommen, besteht darin, den Haushaltsansatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, statt ein gutes Förderprogramm zu deckeln in der Hoffnung, dass sich nicht so viele Kommunen bewerben. Daher haben wir den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Also: Die Verlängerung der RZWas ist äußerst wichtig, aber nicht zu Ihren Konditionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als Nächsten den Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat am 16. April letzten Jahres einen Berichtsantrag zum Thema RZWas gestellt. Im Kern haben wir darum gebeten, uns die Überlegungen der Staatsregierung darzulegen, wie es nach 2021 mit dieser wichtigen Fördermaßnahme,

mit diesem wichtigen Förderprogramm weitergehen soll. Dieser Antrag ist abgelehnt worden mit der Begründung, dass es zu früh wäre und derzeit keinerlei Überlegungen veranlasst wären. Erst aufgrund des plötzlichen Förderstopps in den letzten Wochen stellen sich die Dinge nun anders dar.

Was haben wir jetzt? – Jetzt haben wir nicht nur einen Förderstopp, sondern jetzt erhalten wir Brandbriefe nicht nur vom Gemeindetag, sondern auch von vielen Gemeinden. Wir haben aufgeschreckte Gemeinden. Wir haben an manchen Stellen eine Finanzierungslücke. Wir haben gestoppte Projekte. Wir haben keine klare Perspektive. Wir haben besorgte Bürger.

Jetzt wird es in der Tat dringlich, dass die Staatsregierung Perspektiven entwickelt und dass wir, der Landtag, auch das notwendige Geld dazu geben. Das ist nicht alles mit Blick auf die Staatsregierung zu machen. Auch wir müssen unsere Bereitschaft signalisieren.

Was ist zu tun? – Wir haben das in unserem Dringlichkeitsantrag dargelegt. Wichtig ist vor allem, die RZWas 2018 ein Stück weiterzuentwickeln. In dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU ist hinter dem dritten Spiegelstrich zu lesen – ich zitiere –:

Durch eine moderate Absenkung der Mindestfördersätze soll eine Baupreisbremse eingeführt werden.

Mir ist völlig unverständlich, wie mit abgesenkten Fördersätzen Baupreisbremsen wirken sollen.

Was aber möglich wäre, um dieses in der Tat brennende Problem, lieber Umweltminister, zu lösen: Sie könnten schlicht auf der Grundlage der alten Richtlinie das Ende des Zeitraums für die Vorlage der Verwendungsnachweise nicht auf 2021 festlegen, sondern hinausschieben, beispielsweise um drei Jahre. Damit wäre der Druck, alles ganz schnell zu realisieren, wesentlich gemindert, und eine Gemeinde könnte auch einmal

sagen: Das ist jetzt doch zu teuer, wir schieben es ein bisschen. Damit würden Sie den Druck aus dem Kessel nehmen. Ich bitte Sie, mit Ihren Überlegungen dort anzusetzen.

In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir, die RZWas 2018 für alle laufenden Förderprojekte ein Stück weit zeitlich zu strecken und für alle anderen Dinge mit Blick auf die Zukunft Ergänzungen vorzunehmen, das heißt Perspektiven zu eröffnen.

Zu dem Antrag der SPD will ich mit Blick auf die Uhr nur so viel sagen: Dafür jetzt einfach Corona-Mittel zu nehmen, scheint mir doch zu einfach zu sein. Das ist nicht deren Zweck. Das entspräche auch nicht der Bindung dieser 10 Milliarden Euro entsprechend unserer Beschlussfassung. Die notwendigen Mittel müssen wir schon gesondert, auch im Doppelhaushalt 2021/2022, ausweisen. Unsere Unterstützung dafür haben Sie selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Klaus Adelt, SPD-Fraktion. Lieber Kollege Adelt, bitte schön.

Auch an dieser Stelle wieder einmal ein herzliches Danke an die Offiziantinnen und Offizianten für ihren sorgfältigen Dienst!

(Allgemeiner Beifall)

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER las, dachte ich: Mein Schwein pfeift!

(Heiterkeit bei der SPD)

Anders kann ich es nicht ausdrücken; denn in der vergangenen Woche haben wir im Umweltausschuss einen gleichlautenden Antrag behandelt, und dort ist er aus faden-scheinigen Gründen abgelehnt worden.

(Zuruf von der CSU: Weil ihr mehr Geld wolltet!)

– Wir wollen auch heute mehr Geld. Ich sage auch klipp und klar, warum.

Es ist sinnvoll, die RZWas fortzuführen. Es ist auch sinnvoll, den Fördertopf wieder aufzufüllen. Deshalb kommt von uns der Hinweis auf die Corona-Mittel. Diese Mittel sind beim Umweltminister bestens aufgehoben. Sie dienen der Umwelt und den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb rege ich mich gerade furchtbar auf.

Die Fortführung der RZWas begrüßen wir ausdrücklich. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER vollzieht ja nur das nach, was in den Vollzugsmitteilungen längst drinsteht.

Wir halten es für positiv, dass die Altbescheide nach den RZWas 2018 bis 2021 Gültigkeit behalten und dass auch Änderungsbescheide möglich sind. Wir begrüßen die feste Laufzeit von vier Jahren; das gibt den Kommunen Planungssicherheit. Wir begrüßen es, dass Innenzweckverbände bei den RZWas 2021 berücksichtigt werden.

Das Problem des Antrags der FREIEN WÄHLER ist, dass die Auszahlung der Zuwendungen auf eine Million Euro pro Jahr gedeckelt werden soll. Die Kommune muss immer wieder einen Antrag stellen, wenn sie darüber liegt. Für finanzschwache Gemeinden stellt sich das Problem der Zwischenfinanzierung.

Dann soll die Reduzierung der Härtefallsschwellen – im Gegensatz zum Entwurf des Umweltministeriums – beibehalten werden.

Ein echter Blödsinn ist die Begrenzung der Förderung auf Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern. Die Kommune mit 19.999 Einwohnern bekommt Geld, die mit 20.001 Einwohner bekommt nichts. Die in einem Ballungsraum liegende Kommune mit

20.000 Einwohnern hat sicherlich nicht die Probleme einer riesigen Flächengemeinde mit 20.000 Einwohnern. Letztere bekommt nichts? – Das passt nicht zusammen. Das ist nicht das, was der Realität im ländlichen Raum entspricht.

Der Kardinalfehler ist aber der, dass zu wenig Geld zur Verfügung steht. Deshalb fordern wir, jetzt mehr Geld in den Topf zu geben, egal welchen Titel es trägt. Das Geld wird gebraucht. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Die Langversion können Sie im Internet lesen, aber nicht in der "Bild"-Zeitung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Adelt, für Ihre Worte. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Härtefallförderung ist ein Erfolg; das ist unbestritten. Eine Fortentwicklung über 2021 hinaus ist daher sinnvoll; darüber sind wir uns einig.

Gerade im ländlichen Raum sind klare finanzielle Perspektiven dringend erforderlich. Es kann nicht sein, dass kommunale Bautätigkeiten wegen der Corona-Krise ausgesetzt werden. Die Kommunen sind schon gebeutelt genug, und zwar nicht nur durch die coronabedingten Steuerausfälle. Aber auch unsere Bürger! Das sollten wir nicht vergessen.

Ich bin in diesem Zusammenhang sogar der Meinung, dass die Kosten für die Herstellung und für Verbesserungen von kostenrechnenden Einrichtungen vollständig von außen finanziert werden sollten, weil die Härtefallförderung für die Errichtung nicht ausreicht. Das Land könnte die Kosten für die Ausbauprojekte übernehmen und dafür an anderer Stelle sparen.

Für den Neubau oder die Verbesserung, beispielsweise von Kläranlagen, müssen die Bürger im schlimmsten Fall mehrere Tausend Euro berappen. Junge Familien, die gerade bauen und wegen der Corona-Krise mit Kurzarbeit oder Jobverlust kämpfen, treffen diese Beiträge besonders hart. Die Finanzierung des kostendeckenden Betriebs durch die Abwassergebühren ist ohnehin eine Belastung. Die Vorschläge des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sind daher zügig umzusetzen und, wenn möglich, um weitere Punkte – wie oben erwähnt – zu ergänzen.

Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächster hat Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Flierl, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den großen, gewaltigen Anstrengungen zur Ersterschließung – für den Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen sind seit 1946 rund 45 Milliarden Euro ausgegeben worden; der Freistaat hat eine Förderung von 12 Milliarden Euro ausgereicht – gilt es jetzt, diese wichtige, entscheidende kommunale Infrastruktur langfristig und planvoll zu erhalten. Dies ist eine Daueraufgabe. Man muss insbesondere die Netze fit halten und auch sonst ständig auf dem Laufenden bleiben. Wir tun dies.

Der Freistaat unterstützt durch die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben seit 2016 die Erneuerung bzw. Sanierung von Kanalnetzen, aber auch von Trinkwassersystemen. Die Unterstützung erfolgt aber nicht beliebig, sondern nur in Härtefällen, nur dann, wenn der Bürger über Gebühr belastet würde, weil die Kommune entsprechende Umlagen neu festsetzen oder bestehende erhöhen müsste. Das wäre gerade dort der Fall, wo wir strukturell hohe Belastungen haben, insbesondere im ländlichen Raum.

Daneben muss man immer wieder festhalten, dass durch die Möglichkeit des Hineinwachsens in dieses Fördersystem und die einfache Handhabung – durch die Förderpauschalen – ein äußerst kluges Förderkonstrukt etabliert worden ist, das mit Fug und Recht als großer Erfolg bewertet wird. Alle Ziele wurden erreicht. Jetzt gilt es, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Es ist ganz besonders erfreulich, dass auch in diesem Haus breiter Konsens darüber herrscht, dass die Fortführung der RZWas über das Jahr 2021 notwendig ist. Es geht aber insbesondere um den richtigen Weg. Dessen Festlegung möchten wir, das Parlament, entsprechend begleiten. Wir bitten darum, dass unsere Kernpunkte in der Richtlinie umgesetzt werden.

Als wichtigstes Signal an unsere Kommunen und Zweckverbände brauchen wir die Zusage, dass es weitergeht. Die Vorhabenträger brauchen eine Perspektive, sodass nicht am 31. Dezember 2021 der Deckel fällt, sondern dass auch darüber hinaus Förderungen möglich sind. Deswegen ist eine Verlängerung im üblichen Umfang von vier Jahren richtig und notwendig.

Der zweite Kernpunkt – der ist ganz entscheidend – ist für uns, dass es eine Fortsetzung ohne große Brüche gibt, einen möglichst nahtlosen Anschluss an das bisherige Förderregime. Deswegen ist es für uns entscheidend und bedeutsam, dass die Härtefallsschwellen beibehalten werden inklusive der Absenkung in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf. Die 20.000-Einwohnergrenze ist hier gar kein Hindernis, sondern wer 20.000 Einwohner versorgen muss, der hat andere Optionen und Möglichkeiten, die Gebühren, aber auch die Beiträge bürgerfreundlich zu gestalten. Die kleinen Kommunen und die kleinen Zweckverbände können das eben nicht. Sie können nicht beliebig viele Personen einbeziehen und die Umlagen, Beiträge und Gebühren selbst festsetzen. Kommunen mit 20.000 Einwohnern können das eindeutig. Deswegen ist diese Begrenzung sinnvoll und notwendig.

Diese beiden Punkte sind die Signale, auf die die Kommunen und Zweckverbände gewartet haben. Für uns ist aber auch entscheidend, dass wir keinen Umbruch haben wollen. Die Finanzierung muss weiterhin Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs sein, und die Regelung muss im Verbund erfolgen. Zusätzliche Haushaltsmittel halten wir nicht für notwendig, gerade in Zeiten von Corona, gerade wenn Haushaltsdisziplin wichtig ist.

Natürlich wollen wir die Baupreise nicht weiter anheizen. Auch hier haben wir entsprechende Vorschläge unterbreitet. Wichtig ist uns aber noch, dass die Haushaltsmittelbewirtschaftung planbar gestaltet wird; deswegen auch die sinnvollen Deckelungen: Eine Million Euro pro Jahr und Kommune, aber gleichzeitig auch eine Deckelung auf drei Millionen Euro für Anlagen und für Verbundleitungen, nicht bei den Ortsnetzen. Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir möchten die RZWas zielgerichtet und passgenau fortführen und dabei Klarheit und Planungssicherheit gewährleisten. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Die anderen Anträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Schönen Dank, Herr Kollege Flierl. Sie haben jetzt, bezogen auf den dritten Spiegelstrich Ihres Antrags, dafür geworben, durch eine Absenkung der Mindestfördersätze die Höhe der Baupreise zu beschränken. Würden Sie mir mal erklären, wie das funktionieren soll? Ich würde alternativ vorschlagen, die Verwendungsnachweisfrist bei all den Kommunen, die jetzt auf der Grundlage der RZWas 2018 schon im Verfahren sind, entsprechend zu verlängern, um letztlich ganz einfach den Druck rauszunehmen. Warum wollen Sie diesen Weg nicht gehen?

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, ich halte diesen Weg nicht für richtig. Genau dies hat nämlich dazu geführt, dass wir einen unwahrscheinlichen Run bei den Kommunen hatten, die nicht wussten, wie es weitergeht. Sie haben versucht, bis 2021 noch möglichst viele Projekte und Maßnahmen zu beantragen und durchzubringen. Deswegen ist eine Verlängerung der Frist für mich nicht der richtige Weg. Ich halte es für deutlich günstiger und besser, wenn wir jetzt die neue Richtlinie mit klaren Perspektiven und klaren Zusagen aufsetzen mit der Möglichkeit, dass die Kommunen vier Jahre Zeit haben, diese Projekte zu verwirklichen. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen nicht um jeden Preis ausschreiben müssen, wenn sie die Möglichkeit haben, einen Zeithorizont von vier Jahren zu nutzen. Deswegen ist unser Vorschlag zielgerichteter und günstiger.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas; ein sperriger Begriff, und immer wieder werde ich von Journalisten gefragt, was die Besonderheit dieses Begriffs RZWas ist. Der Begriff ist zwar sperrig, er steht aber für Planungssicherheit und Gerechtigkeit für Kommunen in Bayern und sorgt vor allem für eine Sicherstellung dieses ganz besonderen Lebensmittels Wasser. Er ist für Abwasseranlagen und damit für die Qualität von Grundwasserschutz und Sicherheit in der Entsorgungsqualität wichtig, aber vor allem für die Versorgung mit dem Lebensmittel Wasser. In der Pandemie haben wir gelernt, wie wichtig es ist, dass wir immer auf dieses Lebensmittel Wasser zugreifen können, sofern wir es wollen, indem wir den Wasserhahn betätigen.

Jeder von uns hat Urlaub in Nachbarländern gemacht, wo Wasser im großen Stil abgekocht werden muss. Das ist in Deutschland und besonders in Bayern nicht notwen-

dig. Das kommt daher, weil wir bei der Versorgung mit Wasser und der Entsorgung von Abwasser verlässlicher Partner der Kommunen sind. Wenn Sie die Zahl anschauen, sehen Sie: Diese 50 Milliarden Euro – es wurde eben angesprochen – haben die Kommunen investiert und wurden dabei durch den Freistaat Bayern mit 12 Milliarden Euro unterstützt. Um so wichtiger ist es, dass wir jetzt die RZWas fortführen und bei den Kommunen als Partner mit an Bord bleiben.

Ich bin den Fraktionen dankbar; denn heute habe ich überwiegend Lob und sehr wenig Kritik gehört. Dies zeigt, dass wir uns auf den richtigen Weg gemacht haben, indem wir das Thema RZWas nicht am 31.12.2021 enden lassen, sondern bis zum Jahre 2025 aufmachen wollen. Dass wir bis zum Jahre 2025 eine Perspektive eröffnen, zeigt, dass sich die Kommunen auf uns verlassen können und dass wir im Freistaat Bayern der kommunalen Familie als Partner zur Seite stehen. Wenn dann "Baupreisbremse" und "Baupreisdämpfung" angesprochen werden, dann sind das zwei Faktoren. Einer dieser Faktoren ist, dass wir Gewähr bei Fuß stehen und bis 2025 weitermachen. Das dämpft die Baupreise; denn die aktuellen RZWas gibt es doch nicht erst seit dem Jahr 2020. Wir haben einen aktuellen Run. Da ist natürlich die Kritik und die Frage an die kommunale Familie, diese Kritik muss man zurückgeben: Die Richtlinie ist im Jahr 2016 aufgelegt worden. Wir haben jetzt einen großen Zuspruch. Das bedeutet aber auch: 2016 hätte man beginnen können, um nicht am Ende 2021 plötzlich dazustehen und zu sagen: Hoppla, am 31.12.2021 ist das zu Ende. – Da muss man die Hausaufgaben machen, weil es im Jahr 2016 losgegangen ist. Im Jahr 2018 wurden die Veränderungen so angebracht, dass man mit diesen Projekten sehr gut hätte planen können. Deshalb war es um so wichtiger, dass wir jetzt Planungssicherheit schaffen.

Ich hatte immer gesagt: Lasst uns jetzt reden. – Im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz haben Sie letzte Woche ausführlich über diesen Bericht diskutiert und damit auch über die Qualität des bisherigen Projektverlaufs und die Forderung erhoben, ganz gezielt weiterzugehen. Dann ist heute sowohl von der Fraktion der GRÜ-

NEN als auch vom Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion die Frage gestellt worden: Inwiefern dämpft das Ganze den Baupreis? – Natürlich hat ein Deckel von einer Million Euro eine baupreisdämpfende Wirkung, weil man dann ganz klar weiß, dass am Ende nicht alles bezahlt wird. Wir wollen genau diese lange Streckung und wollen nicht sagen, es wird alles bezahlt. Damit wollen wir den Bausektor entspannen. Wir bekommen doch momentan im Tiefbau Preise, die überhaupt nicht mehr nachvollziehbar sind. Deshalb müssen wir ran und sagen, dass das nicht sein kann. Es kann nicht sein, dass am Ende sowohl die Kommunen doppelte Preise bezahlen müssen als auch beim Freistaat als Partner am Ende das Geld abgeschöpft wird. Wir wollen, dass draußen viele Anlagen im Bereich Frisch- und Abwasser gebaut werden und möglichst viele Kommunen in die Förderung kommen. Dadurch ist der Raum mit besonderem Handlungsbedarf bei einer Absenkung der Härtefallsschwelle um 25 % geblieben. Das ist richtig.

Ich danke den Fraktionen für die gute Beratung. Ich danke den beiden Koalitionsfraktionen für die guten Vorbesprechungen. Wir werden die RZWas in einer guten Art und Weise weiterführen und damit verlässlicher Partner für Trinkwasser und Abwasser in Bayern und damit auch für Lebensqualität bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Umweltminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe Ausführungen zum entscheidenden Punkt vermisst. Wir sind uns ja einig in Bezug auf die Fortführung der RZWas. Das ist ja positiv. Aber Sie haben in dem Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN diese 20.000-Einwohner-Grenze drin. Im Bericht von Ihrem Ministerium sind allerhand Empfehlungen, wie die RZWas 2021 aussehen können. Da steht die Einwohnergrenze ganz explizit nicht drin. Da möchte ich Sie fragen: Wie stehen Sie zu der Einwohnergrenze, und wie sind Sie auf die

Grenze von 20.000 Einwohnern gekommen? Warum nicht 18.000, 15.000 oder 25.000? Ist es nicht vielmehr entscheidend, den Härtefall unabhängig von der Einwohnerzahl als Kriterium zu nehmen, anstatt willkürlich – für mich ist es willkürlich, weil ich noch keine Begründung gehört habe – eine Einwohnergrenze in den RZWas zu setzen, die es vorher gar nicht gab?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege Becher, natürlich müssen wir erst mal den Raum mit besonderem Handlungsbedarf, den RmbH, überhaupt in den Blick nehmen. Wenn Sie sich das im Flächenland Bayern anschauen, kommen innerhalb des RmbH sehr wenige Kommunen überhaupt über diese Schwelle von 20.000 Einwohnern. Es ist zu Recht heute angesprochen worden: Eine Kommune von 20.000 Einwohnern ist in der Verwaltung komplett anders aufgestellt als eine Kommune mit 1.000 Einwohnern. Deshalb muss man ganz klar sagen: Wir wollten mit den RZWas immer die kleine kommunale Struktur im Flächenland Bayern aufrechterhalten und damit die Lebensqualität und auch einen verträglichen Wasserpreis sicherstellen. Tatsächlich ist es so, wenn Sie es sich genau durchlesen: Je größer die Struktur der Stadt, umso leichter ist es, dies tatsächlich so zu gestalten. Darauf haben wir Einfluss genommen; das haben wir in den Blick genommen und haben damit auch mehr Gerechtigkeit geschaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Ihnen noch sagen, dass die Staatsregierung ihre Redezeit bis jetzt um vier Minuten und acht Sekunden überschritten hat. Das heißt, anteilig steht den Fraktionen jetzt auch eine verlängerte Redezeit zu: Der CSU stehen 58 Sekunden, den GRÜNEN 41, den FREIEN WÄHLERN 37, der AfD 35, der SPD 35 und der FDP 31 Sekunden zu.

(Allgemeiner Beifall)

– Es gibt Jubelgesänge bei der Opposition, insbesondere bei den kleineren Fraktionen. Diese Zeit wird sich natürlich noch mal weiter erhöhen, sollte die Staatsregierung wieder das Wort ergreifen. Ich werde Sie dann auch wieder entsprechend unterrichten.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/8962 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der SPD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9004 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/9005 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER und CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/9006 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – GRÜNE und SPD. Ge-

genstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).
Stimmenthaltungen! – FDP und AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.